

## **Stumpfes Schwert gegen private Einflussnahme: Die Verwässerung der „Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter“.**

Im Rahmen des Rechtsformwechsels der Johann Wolfgang Goethe-Universität in eine Stiftung öffentlichen Rechts wurden der Stiftungsuniversität auch erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit privaten Dritten zugestanden (vgl. § 100b HHG). Schon früh wurden Zweifel laut, ob sich solcherart Zusammenarbeit mit dem Bildungsauftrag einer überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Hochschule vereinbaren lasse. Daher wurde von den Befürwortern des Rechtsformwechsels die Erarbeitung einer Richtlinie zugesagt, die die Zusammenarbeit mit privaten Dritten regeln sollte. Im September 2007 legte die Universitätsleitung einen Entwurf über *Eckpunkte „Grundsätze für die Zusammenarbeit der Goethe-Universität mit privaten Dritten“* vor. Dieser wurde in der zuständigen Senatskommission diskutiert. Eine überarbeitete Fassung der Eckpunkte wurde am 19. September 2007 vom Senat verabschiedet, die im Wesentlichen Absichtserklärungen enthielt. Immerhin wurden in diesem Dokument aber noch so heiße Eisen angefasst, wie Forschungsk Kooperationen, Auftragsforschung und sonstige Leistungen in privatem Auftrag.

Es sollte noch ein Jahr dauern, bis aus dem Eckpunktepapier eine Richtlinie mit Satzungscharakter wurde. In dieser Zeit mutierte der zu regelnde Gegenstand jedoch völlig. Wo ursprünglich, auf der Basis des Eckpunktepapiers des Senats, generell die Zusammenarbeit mit privaten Dritten zum Thema gemacht werden sollte, regelt der Entwurf der Richtlinie nur noch den „Umgang mit den Zuwendungen privater Dritter“. Dennoch wurde die Richtlinie vom Senat in seiner Sitzung vom 22. Oktober 2008 in der vorgelegten Form angenommen.

In der vom Senat verabschiedeten Richtlinie werden das Mäzenatentum, Spenden, die Auslobung von Stiftungsprofessuren und das Sponsoring als Formen von Zuwendungen angesprochen. Wichtige und potentiell problematische Formen der Zusammenarbeit, wie sie noch in den Eckpunkten des Senats vom 19. September 2007 genannt wurden (Forschungsk Kooperationen, Auftragsforschung oder sonstige Leistungen in privatem Auftrag) bleiben in der Richtlinie hingegen von vorn herein ausgeblendet. Damit dürfte die Universität ein stumpfes Schwert in der Hand halten, wenn es darum geht, die Einflussnahme privater Dritter auf die Forschung an der Stiftungsuniversität zu verhindern.

Die *Richtlinie der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter* erweist sich, verglichen mit den ursprünglich propagierten Zielen also als Mogelpackung. Dennoch wird sie von der Goethe-Universität allenthalben als großer Erfolg präsentiert. Dass der Entwurf unter der Federführung des designierten Präsidenten Müller-Esterl zustande gekommen ist, lässt für die Zukunft einiges erwarten. Es entsteht jedenfalls der Eindruck, als gehe es bei der jetzigen Richtlinie weniger um forschungspolitische Grundsätze, als um die Frage, wie man es vermeiden kann, dass potentielle private Geldgeber allzu sehr irritiert werden. Exzellenz als Public Private Partnership? Nein, danke.

